



(19)

## Europäisches Patentamt

European Patent Office

## Office européen des brevets



(11)

EP 1 306 623 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**13.04.2005 Patentblatt 2005/15**

(51) Int Cl.<sup>7</sup>: **F24C 15/32, A21B 1/24,  
A21B 1/26**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**02.05.2003 Patentblatt 2003/18**

(21) Anmeldenummer: **02023237.7**

(22) Anmeldetag: 16.10.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: 25.10.2001 DE 10152733

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**  
**81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

- Gramlich, Walter  
76646 Bruchsal (DE)
  - Götz, Bernhard  
75059 Zaisenhausen (DE)
  - Herbolsheimer, Jochen  
75015 Bretten (DE)
  - Krahn, Bodo  
76229 Karlsruhe (DE)
  - Seeck, Günther  
75015 Bretten (DE)

#### (54) Gargerät mit einer Gebläseeinheit

(57) Die Erfindung geht aus von einem Gargerät mit einem in einem Gehäuse (10) angeordneten, durch eine Tür (11) verschließbaren Garraum (12) und einer Gebläseeinheit (13, 14), die zumindest einen in einem Motorraum (15) angeordneten Motor (16) aufweist, über den mit einer durch eine Trennwand (17) geführten Antriebswelle (18) zumindest ein Lüfter (19) antreibbar ist.

Um ein gattungsgemäßes Gargerät bereitzustellen, bei dem neben einer vorteilhaften Abdichtung des Motorraums (15) gegen Wrasen eine flexible Strömungs-führung im Garraum (12) realisierbar ist, wird vorgeschlagen, daß die Gebläseeinheit (13, 14) eine Zusatz-fördereinheit (20, 21) zur Erzeugung eines den Motorraum (15) gegen Wrasen abdichtenden Gasdrucks aufweist.

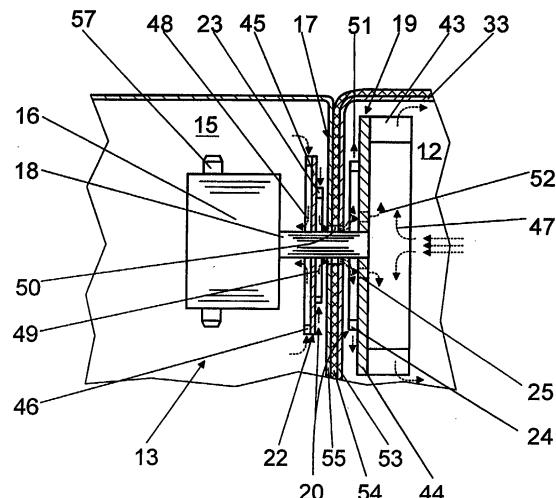


Fig.2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 24 60 294 A (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE) 1. Juli 1976 (1976-07-01) * Seite 2; Abbildungen 1-4 * * Seiten 6-7 * -----	1,2,5	F24C15/32 A21B1/24 A21B1/26
A	EP 0 733 862 A (STOVES LTD) 25. September 1996 (1996-09-25) * Spalten 4-6; Abbildungen 1-3,6 * -----	1	
A	DE 33 24 076 A (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE) 27. September 1984 (1984-09-27) * Seite 8; Abbildungen * -----	1	
A	DE 30 16 260 A (GAGGENAU WERKE) 29. Oktober 1981 (1981-10-29) * das ganze Dokument * -----	1	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)			
F25C F24C A21B			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 22. Dezember 2004	Prüfer von Mittelstaedt, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 02 02 3237

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-5**

Ein Gargerät mit einer Zusatzfördereinheit, welche über am Lüfter angeordnete Förderelemente verfügt.  
Der daraus resultierende Effekt ist, daß der vom Motorraum in den Garraum fließende Luftstrom verstärkt wird.

---

**2. Ansprüche: 6-12**

Ein Gargerät mit einer Labyrinthdichtung.  
Der daraus resultierende Effekt ist, daß die Abdichtung des Spaltes zwischen Gehäuse und Welle verbessert wird.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 02 3237

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-12-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2460294	A	01-07-1976	DE	2460294 A1	01-07-1976
EP 0733862	A	25-09-1996	GB	2286455 A ,B	16-08-1995
			US	5568803 A	29-10-1996
			EP	0733862 A1	25-09-1996
			DE	69517949 D1	17-08-2000
			DE	69517949 T2	01-03-2001
			ES	2148434 T3	16-10-2000
DE 3324076	A	27-09-1984	DE	3324076 A1	27-09-1984
DE 3016260	A	29-10-1981	DE	3016260 A1	29-10-1981